

RUHR – UNIVERSITÄT BOCHUM FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU

Leitfaden zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

1. anderer Einrichtungen/Studiengänge/Fakultäten der RUB
2. anderer Universitäten/Hochschulen (Wechsler)
3. anderer Universitäten aus dem Ausland
(Outgoings/Kooperationsprogramme der RUB)
4. anderer Universitäten aus dem Ausland
(Incomings/Hochschulwechsler zur RUB)
5. Incomings und Outgoings CDHK
6. Fremdsprachenkurse, Nichttechnische oder Allgemeine Wahlfächer

**Erste Anlaufstelle zur Einreichung von Anerkennungen
(außer bei Austauschprogrammen) ist
immer das Prüfungsamt,
n i c h t der Dozent!!!!**

1. Anerkennung der Leistungen anderer Einrichtungen / Studiengänge oder Fakultäten der Ruhr-Universität Bochum

Zur Anerkennung von Prüfungsleistungen anderer Einrichtungen der RUB ist eine Leistungsbescheinigung mit Note und Leistungspunkten im Original, gestempelt und unterschrieben und Kopie, im Prüfungsamt einzureichen. Studiengangswechsler innerhalb der Fakultät (z.B. von MB zu SEPM) können die Anerkennung im Prüfungsamt vornehmen lassen.

**Einmal anerkannte Leistungen können nicht durch andere Prüfungen ersetzt werden!
Eine Notenverbesserung ist für anerkannte Leistungen nicht möglich.**

2. Anerkennung der Leistungen bei Wechsel von einer anderen Universität/Hochschule zur Ruhr-Universität Bochum

Vor einem Wechsel in einen Studiengang der Fakultät für Maschinenbau ist in jedem Fall die Studienberatung im Rahmen der Sprechzeiten

<http://www.mb.rub.de/studium-mb/sites/infos/studienfachberatung-schueler-ingeschriebene.php>

aufzusuchen.

Eine Bewerbung in das erste Fachsemester ist nur zulässig, sofern vorher in keinem Studiengang mit technischen Inhalten studiert wurde.

Zur Studienberatung bringen Sie bitte eine aktuelle Leistungsbescheinigung (inkl. Unbedenklichkeitsbescheinigung) mit. Sollte ein technischer Studiengang vorliegen, prüft die Studienberatung, ob eine Einstufung in ein höheres Semester möglich ist und erstellt die entsprechende Einstufungsbescheinigung zur Vorlage im Studierendensekretariat der RUB.

Der Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen kann nur einmal gestellt werden und ist erst nach der Immatrikulation im Prüfungsamt einzureichen. Eine verbindliche Aussage zur Anrechenbarkeit ist vor der Immatrikulation nicht möglich.

Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen (eine aktuelle Leistungsbescheinigung mit Unbedenklichkeitsbescheinigung der

ehemaligen Universität im Original und Kopie sowie das vorausgefüllte Anerkennungsformular) sind bis **spätestens einen Monat nach der Immatrikulation** im Prüfungsamt vorzulegen.

Das entsprechende Anerkennungsformular ist im Moodle-Kurs „MB-Info“ bzw. „SEPM-Info“ bereitgestellt und nach der Immatrikulation durch den Antragsteller auszufüllen.

Nach erfolgter Anerkennung erfolgt der Eintrag in FlexNow und Sie erhalten einen postalischen Bescheid zur Anerkennung Ihrer Leistungen. Im Vorfeld wird überprüft, ob eine (ggf. weitere) Höherstufung erfolgen muss. Als Faustregel gilt: Pro 15 Leistungspunkte ein Fachsemester.

**Einmal anerkannte Leistungen können nicht durch andere Prüfungen ersetzt werden!
Eine Notenverbesserung ist für anerkannte Leistungen nicht möglich.**

3. Anerkennung der Leistungen anderer Universitäten aus dem Ausland für RUB-Studierende unserer Fakultät (Outgoings)

Für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (Outgoings) sind im Rahmen der Kooperationsprogramme der Fakultät die jeweiligen Programmbeauftragten

www.ing-international.ruhr-uni-bochum.de/sites/outgoing/kooperation.php

zuständig.

Sollte es sich nicht um ein Kooperationsprogramm handeln, ist bei selbstorganisierten Auslandsstudien die internationale Studienberatung von Frau Dr. Riese (IC 02/71) während der Sprechzeiten aufzusuchen. In jedem Fall muss **vor** einem Auslandsaufenthalt die Anrechenbarkeit von Modulen mit den Programmbeauftragten geklärt werden, um eine spätere Anerkennung zu ermöglichen. Bei im Ausland erbrachten Leistungen sind deutsch- oder englischsprachige Bescheinigungen im Original und Kopie vorzulegen und, sofern keine ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen sind, eine Definition der örtlichen Kreditpunkte und des entsprechenden Notensystems, sodass entsprechende Umrechnungen möglich sind. Wichtig ist ebenfalls die genaue Datumsangabe (von TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ) der Aufenthaltsdauer.

Alle weiteren Informationen finden Sie hier:

<http://www.ing-international.rub.de/sites/outgoing/ansprechpartner.php>

4. Anerkennung der Leistungen anderer Universitäten aus dem Ausland (Incomings)

Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen (eine aktuelle Leistungsbescheinigung mit Unbedenklichkeitsbescheinigung der ehemaligen Universität im Original und Kopie sowie das vorausgefüllte Anerkennungsformular) sind bis **spätestens einen Monat nach der Immatrikulation** im Prüfungsamt vorzulegen.

Das entsprechende Anerkennungsformular ist im Moodle-Kurs „MB-Info“ bzw. „SEPM-Info“ bereitgestellt und nach der Immatrikulation durch den Antragsteller auszufüllen.

Nach erfolgter Anerkennung erfolgt der Eintrag in FlexNow und Sie erhalten einen postalischen Bescheid zur Anerkennung Ihrer Leistungen. Im Vorfeld wird überprüft, ob eine (ggf. weitere) Höherstufung erfolgen muss. Als Faustregel gilt: Pro 15 Leistungspunkte ein Fachsemester.

Der Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen (bei Wechslern) kann nur einmal gestellt werden und ist erst nach der Immatrikulation im Prüfungsamt einzureichen

**Einmal anerkannte Leistungen können nicht durch andere Prüfungen ersetzt werden!
Eine Notenverbesserung ist für anerkannte Leistungen nicht möglich.**

5. Incomings und Outgoings CDHK

Die Studierenden des CDHK-Programmes wenden sich immer zuerst an:

Dr. Nancy Wilms, IC 02/093, CDHK-Projekt

**Einmal anerkannte Leistungen können nicht durch andere Prüfungen ersetzt werden!
Eine Notenverbesserung ist für anerkannte Leistungen nicht möglich.**

6. Fremdsprachenkurse, Nichttechnische oder Allgemeine Wahlfächer

Das Angebot des ZFA (Zentrum für Fremdsprachenausbildung an der RUB) inkl. der Fristen zur Anmeldung finden Sie unter:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/zfa/sprachen/index.html.de>

(Eine Anmeldung über FlexNow ist nicht möglich.)

- Sprachkurse werden nur anerkannt, falls durch Vorlage des Abiturzeugnisses im Prüfungsamt der Nachweis erbracht wird, dass keine Vorkenntnisse vorhanden sind.
- Fachsprachenorientierte Kurse (z.B. English for Academic Purposes, Business English, Konversationskurse werden grundsätzlich anerkannt.
- Muttersprachen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Allgemeine Hinweise

Leistungsnachweise müssen im Original gestempelt und unterschrieben eingereicht werden. Prüfungsname, -datum und erreichte Note sowie die vergebenen Leistungspunkte müssen bescheinigt sein.

Bochum, August 2019

Fakultät Maschinenbau
Prüfungsamt